

Kompetente Beraterinnen und Berater in Ihrer Nähe

Hier finden Sie die nächste Beratungsstelle ‚Bildungs-
prämie‘. Vereinbaren Sie einen Termin!



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 321 „Lebenslanges Lernen“
53107 Bonn

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn
oder per
Tel.: 01805 - 262 302
Fax: 01805 - 262 303
(0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

Redaktion

Service und Programmstelle Bildungsprämie c/o PT-DLR, Bonn
E-Mail: bildungspraemie@dlr.de
Internet: <http://www.bildungspraemie.info>

Gestaltung

DESIGN WORKS Guido Lindenau, Bonn

Druck

Gebr. Molberg GmbH, Bonn

Bildnachweis

Titelbild: Getty Images; Innenseite: BASF Coatings, 2005 – Bilddatenbank

Bonn, Berlin Januar 2010

➤ Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie



BILDUNG

Ideen zünden!

Bildungsausgaben sind sinnvolle Investitionen!

Mit Weiterbildung schaffen Sie sich neue Chancen. Und mit der Bildungsprämie sichern Sie sich dabei noch Vorteile: Der Prämiegutschein kann für Sie bis zu 500 Euro wert sein.

Kompetente Beraterinnen und Berater in Ihrer Nähe informieren Sie über Ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die finanziellen Angebote der Bildungsprämie.

Mehr Informationen bei unserer kostenlosen Hotline unter 0800/2623 000.

Die Bildungsprämie besteht derzeit aus zwei Komponenten:

Der Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.** Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen. Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

** Die Einkommensgrenze erklärt sich aus dem Vermögensbildungsgesetz. Das zu versteuernde Jahreseinkommen errechnet sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialabgaben.

Das Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können Sie aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.



Wichtig: Die Einkommensgrenzen gelten hier nicht! Jeder/jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

- ✓ **Beratungsstelle gefunden!**
Wo es eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie unter 0800 2623 000.
Oder Sie finden sie im Internet mit der Übersichtskarte auf der Seite der Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info.
- ✓ **Beratungstermin vereinbart!**
Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.
- ✓ **Unterlagen zusammengestellt!**
Sie brauchen für die Beratung unbedingt
 - einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass),
 - einen Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr¹,
 - wenn Sie kein EU-Bürger sind: eine Aufenthaltserlaubnis.
- ✓ **Termin vorbereitet!**
Überlegen Sie vorab, für welche Weiterbildung Sie sich interessieren. Ihr Berater/Ihre Beraterin unterstützt Sie im Gespräch und hilft bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters.

¹ Wenn Sie keinen Einkommensteuerbescheid zur Verfügung haben, können Sie auch ersatzweise eine aktuelle Gehaltsbescheinigung vorlegen.